

Vorlage an den Landrat

Jahresbericht und Jahresrechnung 2024 der Schweizerischen Rheinhäfen (SRH)

Partnerschaftliches Geschäft 2025/186

vom 6. Mai 2025

1. Rechtliche Grundlage

Gemäss [§ 36](#) Abs. 2 in Verbindung mit [§ 39](#) Abs. 1 lit. b Staatsvertrag über die Zusammenlegung der Rheinschiffahrtsgesellschaft Basel und der Rheinhäfen des Kantons Basel-Landschaft zu einer Anstalt öffentlichen Rechts mit eigener Rechtspersönlichkeit unter dem Namen "Schweizerische Rheinhäfen" (Rheinhafen-Vertrag - [SGS 421.1](#)) unterbreiten die Regierungen der Vertragskantone Basel-Landschaft und Basel-Stadt den von ihnen genehmigten Jahresbericht 2024 der Schweizerischen Rheinhäfen (SRH) inklusive Jahresrechnung und Bilanz ihren Parlamenten zur Kenntnisnahme.

2. Jahresbericht und Jahresrechnung 2024

2.1. Ausgewählte Kennzahlen

	2024	2023
FINANZEN (in Fr.)		
Erfolgsrechnung		
Betriebsertrag	24'737'561	24'583'669
Betriebsaufwand	13'305'252	12'905'395
Abschreibungen	4'271'823	4'418'172
Betriebsergebnis (nach Abschreibungen und Finanzerfolg)	7'242'626	7'167'352
Rückstellungen Pandemiemassnahmen (+Auflösung / - Bildung)	0	0
Jahresergebnis (+ Gewinn / - Verlust)	+7'242'626	+7'167'352

Verwendung des Jahresergebnisses		
Zuweisung an die gesetzlichen Gewinnreserven	362'000	358'000
Ausschüttung an Kantone (Flexible Baurechtsverzinsung)	6'883'000	6'820'000
<i>davon an Kanton BL (60%)</i>	4'129'800	4'092'000
<i>davon an Kanton BS (40%)</i>	2'753'200	2'728'000
Bilanz		
Bilanzsumme	112'243'092	104'588'971
Eigenfinanzierungsgrad (Eigenkapital / Gesamtkapital)	90,0 %	96,2 %
Anlagedeckungsgrad 1 (Eigenkapital / Anlagevermögen)	96,1 %	103,4 %
Mittelfluss		
Free Cash-Flow	6'159'604	2'110'636
PERSONAL		
Vollzeitstellen im Jahresdurchschnitt	60	59
UMSCHLAG UND TRANSPORT		
Wasserseitiger Containerumschlag (<i>in TEU</i>)	100'032	108'718
Wasserseitiger Güterumschlag (<i>in t</i>)	5'389'403	4'974'272
Bahnseitiger Gütertransport (<i>in t</i>)	3'562'547	3'010'260
Ankünfte Kabinenschiffahrt	1'128	1'256

2.2. Würdigung des Geschäftsjahrs

Die Erträge aus der Arealbewirtschaftung stiegen aufgrund von ordentlichen Vertragsanpassungen von 16,2 Mio. Franken auf 16.3 Mio. Franken an (+ 0,6 %). Die Hafengebühren nahmen um 2,3 % ab und betrugen 3,57 Mio. Franken (Vorjahr 3,66 Mio. Franken). Diese Abnahme ist im Wesentlichen auf den Rückgang der LKW-Verkehre zurückzuführen. Gleichzeitig sind die Bahnverkehre gestiegen. Diese wirken sich allerdings ertragsmässig nicht auf die Hafengebühren aus. Die übrigen betrieblichen Erträge stiegen leicht von 4,69 Mio. Franken auf 4,84 Mio. Franken an (+3,1 %), was auf Mehrerträge des Bereichs Kabinenschiffahrt zurückzuführen ist.

Der Betriebsaufwand hat gegenüber dem Vorjahr um rund 0.4 Mio. Franken zugenommen. Der überwiegende Teil der Mehrkosten resultiert aus den Positionen Personal (Teuerungsausgleich, Stufenanstiege sowie Aufbau von zwei FTE) sowie Energie, Wasser und Entsorgung.

Der Jahresgewinn stieg auf 7,24 Mio. Franken (Vorjahr: 7,17 Mio. Franken). Die flexible Baurechtsverzinsung für die den SRH seitens der Eigner Kantone zur Nutzung überlassenen Flächen des Hafens beträgt 6,88 Mio. Franken (Vorjahr: 6,82 Mio. Franken).

3. Umsetzung Eignerstrategie

Die Regierungen der Vertragskantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft haben am 16. Mai 2023 eine gemeinsame Eignerstrategie für die SRH beschlossen. Zwischen Eignervertretung und den Leitungsorganen der SRH (Verwaltungsrat und Direktion) findet in der Regel pro Jahr ein Eig-

nerspräch statt. Dabei wird die Eignervertretung über die Umsetzung der Eignerstrategie (Erfüllung der Ziele), den Geschäftsgang (Jahresrechnung, Hochrechnung, Budget und Weiteres) informiert. Das Eigergespräch hat am 2. April 2025 stattgefunden. Festgestellt werden kann, dass die SRH die strategischen und wirtschaftlichen Ziele erreicht haben.

Aufgrund der Bestimmung in der Eignerstrategie, wonach die Revisionsstelle nach 8 Jahren zu wechseln ist, wurde von den beiden Regierungen auf das Geschäftsjahr 2025 hin die BDO AG als neue Revisionsstelle gewählt.

4. Ausblick

Mit der gemeinsamen [Absichtserklärung](#) zwischen dem Bundesamt für Verkehr, den Kantonen BS und BL sowie den SRH wurde im Jahr 2017 die Basis für eine stärkere Einbindung der Eidgenossenschaft in die Entwicklung und Finanzierung der Hafeninfrastruktur gelegt. Diesbezügliche gesetzesrelevante Elemente sind in das revidierte Gütertransportgesetz, welchem sowohl der National- als auch der Ständerat an der Schlussabstimmung vom 21. März 2025 zugestimmt haben, eingeflossen. Damit wurde der rechtliche Rahmen geschaffen für eine künftige Mitsteuerung und Mitfinanzierung der Infrastrukturen durch den Bund über eine Leistungsvereinbarung. Spätestens 2027 ist der Rheinhafenvertrag so anzupassen, dass er u.a. die dann aktuellen Flächenverhältnisse und die Mitfinanzierung des Bundes sachgerecht abbildet. Die Kantonsparlamente werden die entsprechenden Vorlagen voraussichtlich im Zeithorizont 2026/27 zu beraten und zu beschliessen haben.

Im Berichtsjahr 2024 haben Revisionsarbeiten und der Bau des neuen Multifunktionsterminals am Südquai die Krankkapazitäten für den Containerumschlag reduziert. Ab Anfang 2026 wird die Kapazität durch einen neuen Kran am Nordquai wieder erhöht.

5. Formales

Die Revisionsstelle der SRH hat die Ordnungsmässigkeit der Jahresrechnung bestätigt und deren Genehmigung beantragt. Der SRH-Verwaltungsrat hat den Jahresbericht mit der Jahresrechnung 2024 am 14. April 2025 zuhanden der Regierungen der Vertragskantone verabschiedet

6. Antrag

Der Regierungsrat beantragt dem Landrat, den Jahresbericht, die Jahresrechnung und die Bilanz 2024 der SRH zur Kenntnis zu nehmen.

Liestal, 6. Mai 2025

Im Namen des Regierungsrats

Der Präsident:

Isaac Reber

Die Landschreiberin:

Elisabeth Heer Dietrich

7. Anhang

– Jahresbericht 2024 SRH

Landratsbeschluss

Jahresbericht, Jahresrechnung und Bilanz der Schweizerischen Rheinhäfen (SRH)

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Der Jahresbericht, die Jahresrechnung und die Bilanz 2024 der SRH werden zur Kenntnis genommen.

Liestal, Datum wird von der LKA eingesetzt!

Im Namen des Landrates

Der Präsident:

Die Landschreiberin: